Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Corpuszeil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 39. **Sonnabend, den 14. Mai** **1892.**

Steuerfragen.

1. Besitzeinkommen und Arbeitseinkommen.

Der Gedanke, das aus Vermögensbesitz (Geldkapital, Häusern, liegenden Gründen, Wald, Maschinen 2c.) fließende Einkommen höher zu besteuern als das Einkommen, das aus persönlicher Arbeit herrührt, hat keinen nennenswerten Gegner. Jedermann findet es gerecht, daß der Mann, der nur die Mühe hat, Koupons abzuschneiden oder Quittungen zu unterschreiben, mehr für den Staat leiste, als der Handelsmann, Bauer, Gelehrte, Beamte, Künstler, überhaupt als der Arbeiter im weitesten Sinne. Der Grund liegt nicht nur in dem Unterschiede in den Mühen des Erwerbes, sondern auch darin, daß das Einkommen aus Kapital jeder Art bleibt, das Einkommen aus Arbeit aber mit dem Träger der Arbeitskraft vergeht.

Nehmen wir einen Doktor und einen Apotheker, die beide ein Einkommen von 10000 Mk. haben, und zwar fließt das Einkommen des Apothekers zu 5000 Mk. aus dem in der Apotheke angelegten Kapital, zu 5000 Mk. aus seiner persönlichen Thätigkeit, in der Apotheke, das Einkommen des Arztes dagegen nur aus Honorar seiner Kranken. Beide sparen jährlich 3000 Mk. und sterben nach 10 Jahren. Der Wittwe des Apothekers bleibt das Einkommen aus dem Apothekenbesitz, sei es, daß sie die Apotheke verkauft und aus dem Erlöß 5000 Mk. Zinsen zieht, sei es, daß sie die Apotheke mit einem Geschäftsführer gegen einen Gehalt von 5000 Mk. weiter betreibt, und dazu noch das Einkommen aus dem ersparten Kapital von 30000 Mk. Die Wittwe des Doktors dagegen sieht sich auf die Zinsen des ersparten Kapitals beschränkt. Es ist klar, daß der Apotheker steuerfähiger war, als der Arzt.

Wie aber den Grundsatz der höheren Belastung des fundierten Einkommens praktisch durchführen? Am nächsten liegt es, dieses Einkommen mit einem Zuschlag zum Satze der Einkommensteuer zu belegen. Das scheint am einfachsten, aber es scheint auch nur so. Die größte Schwierigkeit entsteht daraus, daß sich nicht bloß Renten-Einkommen und Arbeits-Einkommen in klarer Scheidung gegenüber stehen, sondern daß zwischen ihnen ein solches gemischter Art liegt. Schon in unserem Beispiel war das Einkommen des Apothekers aus Renteneinkommen (vom Apothekenbesitz) und aus Arbeitseinkommen (aus der persönlichen Thätigkeit des Apothekers) zusammengesetzt. Das läßt sich nun nicht immer so glatt von einander sondern, wie wir es vorhin der Einfachheit halber zum Beweise für den Unterschied in der Steuerfähigkeit gethan haben. Natürlich kann nicht das ganze Einkommen des Apothekers als fundiertes Einkommen besteuert werden. Ebenso ist es bei dem Landwirt, der seinen Grundbesitz selbst bewirtschaftet, bei dem Fabrikbesitzer, für dessen Einkommen nicht nur der Wert von Gebäuden, Maschinen 2c., sondern auch, und zwar unter Umständen sehr stark, die persönliche Tüchtigkeit des Besitzers entscheidend sind.

Genaue Merkmale, um in jedem Falle des so vielgestaltigen Erwerbslebens zu ersehen: So viel ist Renteneinkommen und so viel ist Arbeitseinkommen, lassen sich für die gemischten Einkünfte kaum aufstellen. Deshalb empfiehlt es sich zu erwägen, ob etwa auf andere mittelbare Weise sicherer und leichter, als durch unterschiedliche Sätze in der allgemeinen Einkommensteuer, zu dem Ziele gerechterer Abmessung der Steuerkraft, je nach den Einkommensquellen, zu gelangen wäre.

Generallieutenant z. D. v. Schwartz †.

Der Königliche General-Lieutenant z. D. v. Schwartz ist am 4. d. M. in dem hohen Alter von fast 95 Jahren in Koblenz entschlafen. Mit ihm ist wohl der älteste Offizier der preußischen Armee dahingegangen, der seit 1862, also noch volle 30 Jahre, im pensionierten Verhältnis gelebt hat. Friedrich Julius Albert Schwartz, 1797 in Schlesien geboren, trat als 17jähriger Knabe als Freiwilliger in den Befreiungskriegen 1814 im 7. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente ein, wurde 1816 als Portepee-Fähnrich zum damaligen 31., dann zum 17. Infanterie-Regiment versetzt, im Januar 1818 zum Sekonde-Lieutenant befördert, besuchte von 1825—28 die damalige allgemeine Kriegsschule, war von 1829—31 als Lehrer zur 14. Divisionsschule kommandiert, wurde 1834 zuerst Adjutant bei der 15. Landwehr-Brigade, dann im März 1839 unter Beförderung zum Kapitän und unter Versetzung in die Adjutantur zuerst Adjutant beim General-Kommando des 8. Armee-Korps, dann bei dem Gouverneur von Koblenz und 1840 bei der 15. Division, am 31. März 1846 zum Major befördert und bald darauf zum Präses der Examinationskommission für Portepee-Fähnriche und Direktor der Divisions-Schule ernannt. Im März 1847 in das damalige 38. Infanterie-Regiment, im März 1850 in den Generalstab versetzt, wurde er im Oktober desselben Jahres zum Chef des Generalstabes des 2. Armee-Korps ernannt, am 22. März 1853 zum Oberst-Lieutenant befördert, im November desselben Jahres als Chef zum Generalstabe des 8. Armee-Korps versetzt, am 13. Juli 1854 zum Oberst befördert, im Februar 1857 zum Kommandanten von Neisse ernannt, à la suite des Generalstabes der Armee gestellt, im Juni 1857 zum Kommandeur der 18. Infanterie-Brigade ernannt, am 22. Mai 1858 zum General-Major befördert, in demselben Jahre in den Adelstand erhoben und am 11. März 1862 auf sein Ansuchen als General-Lieutenant zur Disposition gestellt.

Vermischtes.

-bl- **Zur Warnung für alle Gewerbetreibenden,** welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, teilt das „Blk. Kreisbl." Folgendes mit: Ein Nordheimer Bäckermeister beschäftigte 3 Wochen lang einen Gesellen und entließ ihn am ersten Weihnachtsfeiertag. Eine Anmeldung bei der Ortsgewerbekrankenkasse hatte der Meister versäumt. Der Geselle begab sich auf die Wanderschaft, erkrankte und wurde in das Krankenhaus zu Halberstadt aufgenommen, in dem er 34 Tage krank lag. Die Krankenhausverwaltung verlangte nun von der Ortsgewerbekrankenkasse zu Nordheim die Kurkosten zurück, zu deren Zahlung die Kasse verpflichtet ist, da der Geselle im Bezirke der Krankenkasse gearbeitet hatte und ihr hätte angehören müssen. Der Vorstand der Krankenkasse hat jetzt den Bäckermeister, welcher die wenigen Pfennige für den Betrag zur Krankenkasse gespart hat, regreßpflichtig gemacht; letzterer muß nun 85 Mk. Kurkosten bezahlen und die Strafe für die Nichtanmeldung des Gesellen obendrein.

-c- **Zur Verhütung von Blitzschlägen** wird aufmerksam gemacht, daß man jetzt die Blitzableiter untersuchen lassen sollte; eine sorgsame Prüfung derselben in jedem Frühjahr durch einen gewissenhaften Sachverständigen ist dringend nötig, da die Blitzableiter nur dann Schutz gewähren, wenn die Leitungsschienen genau zusammengefügt sind: sobald die Verbindung schadhaft ist und sich Rost oder Moos zwischen die einzelnen Teile gesetzt hat, springt der Blitz leicht auf das Gebäude, das er schützen soll, ab, und der Blitzableiter wirkt durch die Anziehungskraft seiner Spitze eher nachteilig als nützlich.

-i- In den nun beginnenden sommerlichen Wanderungen durch Wald, Feld und Flur möge man sich doch vor jeder **Verunzierung der Natur** hüten, wie solche durch Wegwerfen von Frühstückspapier, Speiseresten, durch mutwilliges Zerschlagen von Flaschen 2c. entsteht. Besonders die Wälder werden in dieser achtlosen Weise verunschönt. Es wird Niemanden einfallen, in seinem Garten derartige unappetitliche Ueberbleibsel achtlos beiseite zu werfen, kein Schuldirector wird es dulden, wenn die Kinder ihre Frühstückspapiere auf dem Spielplatz wegwerfen, kein Soldat wird den Kasernenhof in der angedeuteten Weise verunzieren. Was uns selbst aber in unserem Heim unangenehm und häßlich berührt, daß sollten wir auch einem Dritten nicht zumuten, lediglich aus Bequemlichkeit. Sauberkeit und Ordnung ist der Stolz einer guten Hausfrau, aber in gleichem Maße ist ein ordentlich gepflegter und gehegter Wald der Stolz und die Freude des Waidmanns. Im eigenen Heim aber läßt sich noch mit geringer Mühe der Schaden wieder gut machen, aber der Forstmann kann bei dem heutigen Verkehr beim besten Willen nicht überall mit Leuten zur Hand sein zur Beseitigung der weggeworfenen Papiere. Wie unangenehm berührt es aber auch den an Sauberkeit gewöhnten Wanderer, wenn er seine Lieblingsplätze aufsucht und dieselben in der angedeuteten Weise verunziert findet. Und es ist doch eine geringe Mühe für jeden Einzelnen, die Ueberreste an Papier u. s. w. zusammenzufalten und mitzunehmen. Möge auch ein jeder Lehrer der mit den Kindern eine Turnfahrt macht, streng darauf halten, daß der Rastplatz nicht eher verlassen werde, als bis diese unschönen Zeugen der Ruhe beseitigt sind. Also noch einmal die ernste Bitte an alle die den Wald und seine Pfleger lieb haben: Laßt das unsaubere und unschöne Wegwerfen von Papier und dergl.; mit Kleinem können wir uns die Gunst der Forstmänner erwerben.

— **(Invaliditäts- und Altersversicherungen.)** Es kommen noch immer Fälle vor, daß Empfänger von Altersrenten glauben, nach Bewilligung der Rente von der Verpflichtung, Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu leisten, befreit zu sein. Dies ist jedoch ein Irrtum. Der Altersrenten Empfänger bleibt, so lange er in versicherungspflichtiger Beschäftigung ist auch beitragspflichtig. Anders liegt die Sache bei Empfängern von Invalidenrente. Wer Invalidenrente bezieht, ist für die Dauer des Bezuges von der Leistung von Beiträgen befreit, denn er erhält die Invalidenrente nur dann und nur so lange, als er nicht im Stande ist, versicherungspflichtige Arbeit zu leisten.

✠ **Die Gefährlichkeit der Insektenstiche,** denen man mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit wieder ausgesetzt ist, scheint noch immer nicht genügend bekannt zu sein. Die Insekten, die sich auf unsere Haut setzen, nähren sich nicht nur von Säften lebender, sondern auch toter Tiere, saugen also gelegentlich sogenanntes Leichengift. Durch die Insektenstiche kann derartiges Gift auf den Menschen übertragen und Blutvergiftung erzeugt werden, die oft den Tod zur Folge hat. Da hilft nun am besten Salmiakgeist, den man sofort in die Wunde reibt. Es empfiehlt sich daher, auf Spaziergängen stets ein Fläschchen Salmiakgeist bei sich zu tragen.

= **Gesinde,** das schon in Diensten steht, dürfen nach § 16 der Gesinde-Ordnung Gesindevermieter unter keinerlei Vorwand zu deren Verlassung und Annahme anderer Dienste anreizen. Einer Uebertretung dieser Bestimmung macht sich nach einer Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts ein Gesindevermieter auch dann schuldig, wenn er den bei dem Gesinde bereits vorhandenen Willen, den Dienst zu verlassen, nur bestärkt.

— **Welchen erfreulichen Aufschwung der Harzklub** von der Zeit seiner Begründung im Jahre 1887 an bis auf den heutigen Tag genommen, das beweist die Thatsache, daß seine Mitgliederzahl jetzt über 5000 beträgt. Interessant ist es, wenn man die stetige Zunahme der Zahlen betrachtet. Die in letzter Zeit veröffentlichten Angaben lauten: 1887: 2322, 1888: 2457, 1889: 3060, 1890: 3874, 1891: 4719, und bis jetzt 1892: weit über 5000. Neue Zweigvereine des Harzklubs haben sich in jüngster Zeit gebildet in Aschersleben, Halle, Friedrichsbrunnen und Northeim; man will sogar in New-York die Anfänge zur Bildung eines Harzklub-Zweigvereins beobachtet haben. Es ist daraus zu schließen, daß überall die Wichtigkeit des Harzklubs sowohl für den zunehmenden Verkehr anerkannt wird, als auch damit bewiesen wird, daß das Interesse für unseren schönen Harz im steten Wachsen ist.

+ **(Bauernregeln für den Monat Mai.)** Kühle und Abendtau im Mai bringen Wein und vieles Heu. — Häufige Gewitter im Mai verkünden ein fruchtbares Jahr. — Maimonat kühl und windig macht die Scheuern voll und findig. — Donnern im Mai bringt heftige Winde herbei. — Regen im Anfang Maien thut die Reben dräuen. — Pankratius (12.) und Urban (25.) ohne Regen bringt dem Weine großen Segen. — Der Mai ist selten so gut, er bringt dem Zaunpfahl noch einen Hut. — Blühet der Flieder schnell oder langsam, so geht die Ernte schnell oder langsam. — Scheint die Sonne am Urbanstag, der Wein prächtig gedeihen mag. — Mairegen auf die Saaten, dann regnet's Dukaten. — Siehst Du im Mai die Kräh' nicht mehr, kommt reicher Segen hinterher. — Maientau macht grüne Au, Maienfröste unnütze Gäste. — Mamertus, Pankratius, Servatius (11. bis 14.) bringen Kälte und Verdruß. — Kein Reif nach Servaz, kein Schnee nach Bonifaz. — Danket St. Urban dem Herrn, er bringt dem Getreide den Kern. — Pankraz und Urbanitag ohne Regen, versprechen reichen Weinsegen.

Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 7. Mai 1892.

Der Dienstknecht Joseph Jensching ist Oberschlesier, stand zuletzt in Hornburg in Dienst und erhält wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Diebstahl 4 Wochen Gefängnis, die aber auf erlittene Untersuchungshaft verrechnet werden.

Auch ein Einwanderer aus dem Osten, der Arbeiter Julius Ibsch aus Comorze, des Diebstahls angeklagt, räumt die That ein und wird, da er wegen Diebstahl schon verschiedene Strafen erlitten, zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt.

Ebenfalls ein Landsmann der vorigen, der Arbeiter Thomas Bartkowiac aus Koncolevo räumt einen Diebstahl ein, und büßt sein Vergehen mit 5 Monaten Gefängnis, wovon 1 Monat auf Untersuchungshaft verrechnet wird.

Eines ähnlichen Vergehens hat sich der Arbeiter Karl Fleischer aus Derschelwitz in Schlesien schuldig gemacht, ist geständig und wird mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. 4 Wochen werden davon auf Untersuchungshaft verrechnet.

Unter der Anklage eines Sittlichkeitsverbrechens gegen § 176³ R.-Str.-G.-B. steht der Kellner Johann Fabrinius aus Notterdam. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Das Urteil lautet auf sechs Monat Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft.

Eines Diebstahls hat sich der Zigarrenmacher Paul Tauer aus Aken schuldig gemacht. Auf Grund seines Geständnisses wird er zu 5 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft verurteilt.

Ein recht grober Vertrauensbruch hat den noch nicht 15jährigen Burschen August Fuhlrott von Hadmersleben vor den Strafrichter gebracht. Er ist des Diebstahls angeklagt, während seine Eltern, der Arbeiter Michael Fuhlrott und dessen Frau, Catharine geb. Godehart, der Hehlerei beschuldigt werden. Das Ergebnis der Verhandlung war die Verurteilung des August Fuhlrott wegen 7 Diebstählen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und der Mutter wegen Hehlerei in 5 Fällen zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, wohingegen der Vater freigesprochen wurde. Einen Antrag der Staatsanwaltschaft auf sofortige Verhaftung der Frau Fuhlrott lehnte das Gericht ab.

(Halb. Ztg. u. Intbl.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920514-13

Politische Tagesschau.

Deutsches Reich.

— **Se. Königl. Hoh. Prinz Heinrich** ist Montag früh an Bord des „Beowulf" in Kiel eingetroffen.

— Sonntag wurde am Berliner Hofe der **Geburtstag des Prinzen Albrecht von Preußen**, Regenten von Braunschweig, festlich begangen.

— Der „Reichsanzeiger" bringt folgende halbamtliche Mitteilung: **Zu den in der Uhlwardt'schen Broschüre „Neue Enthüllungen, Judenflinten"** enthaltenen Angaben, welche geeignet sind, ganz falsche Vorstellungen über die Beschaffenheit eines großen Teils unserer Infanteriebewaffnung zu erzeugen und zu den über diese Broschüre in mehreren Zeitungen stattgehabten Besprechungen wird Nachstehendes veröffentlicht: 1) Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (Ludwig Löwe, Berlin) war kontraktlich verpflichtet, das Material zu dem Hauptteil des Gewehres — dem Lauf — von der Kgl. Gewehrfabrik Spandau in Form von Laufstäben zu beziehen. Die der Firma gelieferten Laufstäbe sind identisch mit den seitens der drei Königl. Gewehrfabriken verarbeiteten. Da von der Beschaffenheit des Laufmaterials wesentlich die Kriegsbrauchbarkeit der Waffe abhängt, so liegt in dem vorerwähnten Umstande eine Sicherheit für die Leistungstüchtigkeit der Löwe'schen Gewehre; auch haben sich bis jetzt nach etwa 1½jährigem truppenmäßigen Gebrauch dieser Waffen besondere Mängel nicht bemerkbar gemacht. Während der ganzen Dauer der Fabrikation dieser Gewehre haben ferner Kontrolbeschüsse seitens der Gewehrprüfungskommission stattgefunden, und haben sich bei diesen Beschüssen keinerlei Anstände ergeben. 2.) Die Firma Löwe war durch Kontrakt verpflichtet, bis ultimo Januar 1892 die letzten Waffen der ihr übertragenen Lieferung von 425,000 Gewehren abzugeben, nicht, wie in der Broschüre gesagt ist, am 1. Januar 1892. Mitte Januar d. J. sind die letzten Gewehre der genannten Fabrik abgenommen worden. 3) Der Firma Löwe ist nicht ein Gewehrpreis von 58 Mark bezahlt worden, wie die Broschüre behauptet, sondern ein erheblich niedriger. Unter Zugrundlegung des Gewehrpreises in den Königlichen Fabriken kann die Firma Löwe etwa 2 bis 4 Mark an jedem Gewehr verdient haben, nicht 30 Mark, wie der Verfasser der Broschüre behauptet. 4.) Gegen die Angeschuldigten, soweit sie der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind, ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet. 5.) Dem Staatsanwalt ist von der Sache Mitteilung zugegangen mit dem Anheimgeben, seinerseits die erforderlichen Schritte zu thun.

— Bei der am 5. d. M. stattgehabten **Reichstagsersatzwahl** im Wahlkreis Kosel-Groß-Strehlitz wurde der Zentrumskandidat **Dr. Stephan**-Beuthen mit 10,716 von 10,832 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

— Die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe & Co. hat **Strafantrag gegen Rektor Ahlwardt** gestellt.

— Wie die „Nat.-Lib. Korrespond." erfährt, wird das preußische **Abgeordnetenhaus** am Donnerstag, den 2. Juni, vertagt werden und nach einer einwöchigen Pause während der Pfingstferien am Donnerstag, den 9. Juni, zu kurzer Thätigkeit wieder zusammentreten. Es erscheint nicht möglich, den vorliegenden Arbeitsstoff vor Pfingsten zu erledigen, namentlich, da das Herrenhaus starke Arbeit hat. Andererseits legt die Regierung den größten Wert darauf, möglichst wenig Reste übrig zu lassen.

— Das neue Wildschadengesetz verbietet den **Fang wilder Kaninchen in Schlingen**; es fehlen aber die gesetzlichen Strafbestimmungen, welche dieses Verbot wirksam machen. Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat jetzt nach der K. Z. eine Polizei-Verordnung erlassen, wonach der Fang wilder Kaninchen in Schlingen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet wird.

— Eine Montag vom Minister v. Boetticher im Abgeordnetenhause mitgeteilte kaiserliche Ordre bestimmt, daß für das für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. zu errichtende **Nationaldenkmal** ein Entwurf ausgearbeitet werde, in welchem die Denkmalsanlage auf das östliche Ufer des Kanals beschränkt bleibt und von der jetzigen Fluchtlinie des gegenüberliegenden Ufers überall einen Abstand von 18 Metern erhält. — Damit ist der Gedanke an eine Niederlegung der Bauakademie abgethan.

— Wie man der „Nat.-Ztg." aus Dresden schreibt, ist von dem dortigen nationalliberalen Reichsverein bei der Berliner Zentralleitung eine **Revision des Programms der Partei** in Anregung gebracht worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der General-Intendant des Hoftheaters in Weimar, **Bronsart v. Schellendorf**, kam in der Taborstraße in Wien zu Fall und zerbrach dabei den rechten Unterschenkel. — Der **Handelsminister Baroß** ist Montag Vormittag gestorben. Derselbe verschied nach einer Operation, der er sich hatte unterziehen müssen. Die Todesnachricht rief überall größte Trauer hervor; vielfach wurden Trauerflaggen aufgehißt. Der sofort zusammenberufene Ministerrat wird nähere Bestimmungen über die Beerdigungsfeierlichkeiten treffen.

Italien. Wie aus Rom berichtet wird, empfahl Crispi dem König die **Bildung eines Ministeriums der Linken** und versprach dieses zu unterstützen. Der **Rücktritt Tavernas** von seinem Posten als Botschafter in Berlin inmitten der Krisis wird in Rom allgemein ungünstig und als eine neue Schwierigkeit beurteilt. — Der **König** konferierte Montag Vormittag mit Zanardelli und Montag Nachmittag mit dem Präsidenten des Senats Fori i. — Deß „Popolo Romano" erklärt in aller Form die Nachricht für unzutreffend, daß Giolitti **Rudini** gebeten habe, eventuell die **Präsidentschaft im Kabinet** zu behalten, und daß Rudini dies abgelehnt habe.

Frankreich. Das **Leichenbegängnis des Arbeiters Hamond** hat Montag Vormittag unter äußerst zahlreicher Beteiligung auf dem Friedhof Pere Lachaise stattgefunden. Der Präsident des Gemeinderates hielt eine Rede, worin er die anarchistischen Anschläge auf das Heftigste brandmarkte. Störende Zwischenfälle sind nicht vorgekommen. — Der **König von Dahomeh**, Behanzin, bot dem französischen Gouverneur von Wydah den Frieden an, falls Frankreich ihm eine **Jahresrente von 50,000 Franks** zahle, keine weitere Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Dahomeh unternehme und ihm die Souveränetät des Königreichs Portonovo sichert. Der Gouverneur erklärte diese Bedingungen für unannehmbar.

Belgien. Die Geistlichkeit in Lüttich verlegte der **angedrohten sozialistischen Kundgebungen** wegen die Prozession vom Montag auf den 22. Mai. Die Sozialisten beschlossen hierauf gleichfalls, die von ihnen geplante Kundgebung auf diesen Tag zu verschieben.

Großbritannien und Irland. In dem Kohlenbergwerk von Castle Eden (Grafschaft Durham) griffen Sonnabend Abend **ausständige Arbeiter** die Bergwerksbeamten, die in einem Kunstschacht mit Arbeiten zur Verhinderung der Ueberschwemmung des Bergwerks beschäftigt waren, in dem Augenblicke an, als die Letzteren den Schacht verließen. Die Angegriffenen mußten in das Maschinenhaus flüchten. Die Polizei schritt ein, wurde jedoch von der Menge thätlich angegriffen. Der Polizeichef wurde **schwer verletzt, das Maschinenhaus wurde zerstört.** Die Ausschreitungen dauerten mehrere Stunden an, bis es den herbeigeholten Verstärkungen der Polizeimannschaften gegen Mitternacht gelang, die Menge zu zerstreuen.

Rußland und Polen. Der **Stadthauptmann Gresser** von Petersburg ist schwer erkrankt. Es heißt, derselbe habe eine Einspritzung mit Vitalin gemacht und sei die gebrauchte Spritze unrein gewesen und habe eine Vene durchstochen, worauf Gangraine eingetreten ist.

Bulgarien. In Sofia sind wieder **viele Verhaftungen** vorgenommen worden. Außer einigen Armeniern und dem Bulgaren Nakenlowitz verhaftete die Polizei den Leutnant Denischew, weil er erklärt haben soll, er beabsichtige den Armeniern zu helfen, sich vom türkischen Joche zu befreien. Es scheint sicher, daß russische Agenten sich bemühten, den Armeniern die Ansicht beizubringen, der Erfolg der Pläne Rußlands gegen Bulgarien würde, wenn die Armenier sie unterstützten, die Befreiung Armeniens russischerseits zur Folge haben.

Türkei. Der „Agence de Constantinople" zufolge wird die Meldung französischer Blätter, daß unter den Stämmen **am linken Ufer des Tigris ein Aufstand** ausgebrochen sei, wobei viele Eingeborene verwundet und die Telegraphenleitungen in die Hände der Aufständischen gefallen seien, für vollständig **erfunden** erklärt. Unter den erwähnten Stämmen herrsche vollkommene Ruhe.

Amerika. Das Repräsentantenhaus in Washington beschäftigte sich Montag mit der beabsichtigten **Annexion der Sandwichsinseln.** Die Antworten auf die Anfrage der Regierung fielen zumeist günstig aus. Man will unter allen Umständen einer Besitzergreifung durch England zuvorkommen, wie sie bei den gegenwärtigen Zuständen in Hawaii wahrscheinlich sei.

Kleine Nachrichten.

-8.- Am 10. v. M. wütete in Tokio **eine große Feuersbrunst.** Das Feuer verbreitete sich nach drei verschiedenen Richtungen hin durch die dichtestbevölkerten Teile der Hauptstadt. Erst am folgenden Tage konnte man des Feuers Herr werden, nachdem **fünftausend Häuser** in zwanzig verschiedenen Straßen, darunter vierzig Warenhäuser, das Polizeigebäude, das Panorama, die russische und die englische Schule und die Wohngebäude des Vicomte Toda, des Admirals Alamatsu, des Grafen Karasumanu und des Marquis Tokudaiji niedergebrannt waren. Man schätzt die Zahl Derjenigen, die in der Feuersbrunst ihren Tod fanden, auf 40 bis 45. 15 dieser Unglücklichen wurden von den Flammen ereilt, während sie sich bemühten, ihre Habe aus dem Gothukan-Bazar in Ogawamaki zu retten. — Nach einer Blättermeldung explodierte in Versecz (im Nagy-Banyaer Komitate) vor dem Hause des Bergwerksbeamten Fabian eine **Dynamitpatrone**, ohne indes Schaden anzurichten; der Urheber der Explosion ist unbekannt. Kurz darauf flog das Haus des Kreisnotars Papp infolge einer Dynamitexplosion zur Hälfte in die Luft. Im ganzen Orte wurden dabei die Fensterscheiben zertrümmert; verletzt wurde glücklicherweise Niemand. Als Anstifter des Attentats wurde der Rumäne Habitz verhaftet, der die That **aus Rache** begangen hat.

-9.- Nach einer Reutermeldung aus Kairo kam der **flüchtige Frankfurter Kassierer Jäger** dort in der vorigen Woche unter falschem Namen an und reiste Freitag angeblich nach Griechenland weiter. — Nach einer Meldung aus Gilly stürzte in dem Bergwerk Trieu Kaisin der Fahrstuhl in die Tiefe, wobei **fünf Personen getötet** sein sollen. Aus Nagyenyed in Siebenbürgen wird gemeldet: Ein plötzliches Hochwasser **stürzte** gestern mehrere **Menageriewagen um**; drei Leoparden, ein Puma und mehrere Affen entkamen. Ein Leopard verwundete eine Frau am Kopfe; die Leoparden wurden nach lebhafter Jagd erschossen, die anderen Tiere wurden lebendig eingefangen. Ein Gendarm ward leicht verwundet.

Zur Tagesgeschichte.

Blankenburg a. H., 9. Mai. Die erste Lowry Steine aus den Herrn Stenger gehörigen neuen Steinbrüchen zu Trautenstein wurde auf der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn von Tanne aus über Halberstadt nach Aschersleben auf einem geschmückten Güterwagen weiterbefördert. — In der berühmten geographischen, Teichmann'schen Offizin zu Kassel werden Reliefs der Tropfsteinhöhlen zu Rübeland angefertigt, die diese großartigen Naturwunder naturgetreu darstellen. — Das Eckteil der großen Veranda auf hiesiger Bahnstation wird jetzt zu einem Laden ausgebaut, in welchem die Buchhandlung von Sundelin u. Höfer, während der Sommermonate ihre Waren zum Verkauf ausstellt.

Blankenburg a. H., 8. Mai. Der große Elsner'sche Neubau am Bahnhofe hier wird durch einen Hamburger Herrn Werneck, am 22. d. M. als Hotel und Restaurant eröffnet werden. Das Etablissement hat 40 schöne Logierzimmer, große Restaurationsräume, schönen großen Garten und wird alles pompös eingerichtet. — Ein jähes Ende konnte im benachbarten Börnecke leicht ein kleines Mädchen finden. Dasselbe fiel derart in eine Grube mit gelöschtem Kalk, daß es vollständig in der ätzenden Flüssigkeit versank. Dem Umstande, daß ein hinzugeeilter Arbeiter das Kind aus seiner verzweifelten Lage befreite, ist nur zu danken, daß dasselbe vom frühen Tode erretet wurde. — Aus dem Löbbecke'schen Legate wurden im vergangenen Monat 410 Mk. an Arme verteilt. — Zu ermäßigtem Preise werden jetzt an hiesige Arme Eß- und Saatkartoffeln verabfolgt. Dieselben wurden in größerer Menge auf Kosten der Stadt im vergangenen Herbst angekauft.

Wolfenbüttel, 8. Mai. Heute früh gegen ½8 Uhr ereignete sich in dem Banse'schen Hause an der Commißstraße ein gräßlicher Unglücksfall. Die Ehefrau des dort wohnenden Buchdruckers F. war damit beschäftigt, Kaffee zu kochen und achtete nicht auf die von ihr selbst an die Erde gestellte brennende Spiritusmaschine; sie kam mit ihren Kleidern der Flamme zu nahe, dieselben fingen Feuer und alsbald stand die Frau in hellen Flammen; in der Absicht, um Hülfe zu rufen, lief die Bedauernswerte hinaus, wodurch das Feuer noch mehr entfacht wurde. Die Aermste, die von Brandwunden am ganzen Körper bedeckt bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde, sank ohnmächtig nieder und wäre ein Opfer der Flamme geworden, wenn nicht doch noch Hülfe herbeigeholt wäre. Die Mitbewohner des Hauses, durch den Rauch aufmerksam gemacht riefen Dr. Heller, welcher die erste Hülfe leistete und die Unglückliche in das Krankenhaus überführen ließ; an ihrem Aufkommen wird gezweifelt. — („Landeszeitung".)

Merseburg, 9. Mai. Bekanntlich weist die Provinz Sachsen das tiefste Bohrloch der Erde auf. Es ist dies das Bohrloch von Schladebach bei Merseburg, dessen Tiefe 1748 Meter beträgt. Die Gelegenheit hat man benutzt, um die Zunahme der Temperatur nach dem Innern der Erde hin zu messen, und gefunden, daß diese Zunahme auf je 32—36 Meter einen Grad Celsius beträgt. Geht es mit zunehmender Tiefe so weiter, so würde in einer Tiefe von etwa 105000 Metern die gleiche Hitze herrschen wie in einem Hochofen, also etwa 2800 Grad Celsius. Platin schmilzt bereits bei 2500 Grad.

Halle a. S., 9. Mai. Professor Krause ist zum Direktor der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses in Altona ernannt worden.

Halle, 7. Mai. Gestern ist ein Sohn des Kamerun-Königs Aqua von Hamburg hier eingetroffen und hat auf mehrere Tage im Gasthof zur „Stadt Hamburg" Wohnung genommen.

Wiesbaden, 7. Mai. Für die Errichtung eines Bodenstedt-Denkmal ist hier ein vorläufiges Komitee zusammengetreten; die einzelnen Journalisten und Schriftstellerbunde sagten ihre Mitwirkung zu. Demnächst wird ein Aufruf zu Beiträgen erfolgen.

Nixdiß, 7. Mai. Ueber das von hier schon kurz gemeldete traurige Vorkommnis kann der Z. Anz. folgende Angaben machen: In der Familie Scharre, in welcher auch die Tochter, Frau Krause, mit Kindern sich aufhält, waren am Freitag Klöße mit Petersilienbrühe gekocht worden. Sofort nach genossener Mahlzeit und teilweise während derselben stellten sich bei den Teilnehmern des Mittagsessens (an Zahl sechs Personen) Erbrechen und Diarrhöe ein. Die 72 Jahre alte Frau Scharre erlag den heftigen Anfällen am Sonnabend und später starb auch ein drei Jahre altes Kind der Frau Krause. Die übrigen erkrankten Personen (der alte Scharre und Frau Krause mit zwei Kindern) befinden sich wieder auf dem Wege der Besserung. Ein siebentes Familienglied, das erst nach dem Essen nach Hause kam und das Uebelbefinden der Angehörigen sah, hat von der Speise nichts zu sich genommen. Ohne Zweifel liegt eine Vergiftung vor, aber welcher Art sie ist, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Frankenhausen, 9. Mai. Die seit Jahresfrist geschlossene Barbarossahöhle, über welche ein langjähriger Prozeß schwebte, wird in einigen Tagen, jedenfalls noch vor dem 10. d. M., nach Beschluß ihres jetzigen Besitzers, des Baron v. R., wieder geöffnet werden. Die Besichtigung derselben kann demnach wie früher von Seiten des Publikums seinen, hoffentlich ungestörten, Fortgang haben. Wie wir weiter hören, gedenkt genannter Herr an Stelle der vor der Höhle befindlichen, höchst primitiven Bretterschuppen, die den Besuchern nur eigermaßen als Unterkunft dienten, ein komfortables Hotel zu errichten. („Anh. H. Ztg.")

Leipzig, 7. Mai. Die infolge schlechten Wetters am vorigen Sonntag mißglückte Maifeier sollte bekanntlich am nächsten Sonntag eine Wiederholung erfahren. Den um Genehmigung nachsuchenden Gastwirten ist jedoch die amtshauptmannschaftliche Genehmigung hierzu versagt worden.

Nürnberg, 9. Mai. Bei der gestrigen sozialdemokratischen Nachfeier des Maifestes war die Beteiligung eine sehr starke; Grillenberger hielt die Festrede.

Stuttgart, 9. Mai. Für den Sommer 1893 ist hier eine internationale Ausstellung der Uhrenindustrie geplant. Der Württembergische Kunstgewerbeverein hat die Angelegenheit in die Hand genommen. Die Stadtbehörde hat das Gesuch um Ueberlassung der Gewerbehalle für die Ausstellung genehmigt. Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Wochen (Mitte Mai bis Ende Juli) vorgesehen.

Bochum, 9. Mai. Die Zeugenvernehmungen in der Meineidssache gegen Baare haben begonnen. Die betreffenden Vorladungen tragen das Rubrum: „In der Strafsache gegen Baare", ohne Inhaltsangabe. Die Frage

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920514-13

nach wissentlichem oder fahrlässigem Meineid ist offen gelassen.

Dessau, 10. Mai. Aus Anlaß mehrfach vorgekommener Vergiftungen infolge des Genusses von Fischrogen warnt die herzogliche Regierung vor dem Genusse desselben in der Laichzeit, besonders von Barben, Harzen, Schleien und Weißfischen.

Bonn, 10. Mai. Unter den Ziegeleiarbeitern bei Endenich herrschen die schwarzen Pocken. Die Seuche ist wahrscheinlich eingeschleppt worden.

Oldenburg, 9. Mai. In den Bahnhofsanlagen des benachbarten Badeortes Zwischenahn fand man heute Morgen die Leiche eines jungen Mannes mit durchschnittenem Halse. Der Ort der That zeigt Spuren heftigen Kampfes. Betreffs des Thäters fehlt bisher jeder Anhalt.

Hamburg, 10. Mai. An der Spitze des Blattes bezeichnen die „Hamb. Nachr.“ die Meldung, welche kürzlich der „Hamb. Korresp.“ brachte, daß Fürst Bismarck gegen einen Geschäftsmann Strafantrag wegen Beleidigung gestellt habe, als eine willkürliche Erfindung. Fürst Bismarck habe, seitdem er nicht mehr durch seine amtliche Stellung dazu genötigt sei, keinen Strafantrag wegen Beleidigung mehr gestellt.

Bremen, 9. Mai. Vom 6. bis 9. September d. J. wird das 46. Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins im Bremen gefeiert werden und schon jetzt beginnt man mit den Vorbereitungen. Es hat sich ein Ausschuß gebildet, zu dem die hervorragendsten Männer aller Kreise gehören, und dieser richtet schon jetzt an die evangelischen Mitbürger die Bitte, Alles zu thun, um dem Verein einen gastlichen Empfang zu bereiten. Bremen hat schon einmal die Jahresfeier des Vereins in seinen Mauern gehabt, im Jahre 1856, wo unter allgemeinster Teilnahme das Fest begangen wurde, das durch die Enthüllung der Gustav Adolf-Statue eine besondere Weihe enthielt. Unter den Ausschußmitgliedern befinden sich die Pastoren von rechts und links, der Gustav Adolf-Verein bildet ja den neutralen Boden, auf dem sich die kirchlichen Parteien der evangelischen Kirche zu gemeinsamer werkthätiger Unterstützung der Glaubensbrüder die Hände reichen.

Hamburg, 7. Mai. Wie der „Hamburgische Korrespondent“ meldet, gestaltete sich die Beweisaufnahme in der heutigen Verhandlung vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gegen den Kapitän und mehrere Maschinisten des Dampfers „Aline Wörmann“ wegen Tötung des Heizers Glasgow, eines Negers, so günstig, daß die Angeklagten sämtlich kostenlos freigesprochen wurden. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Angelegenheit in einigen Blättern ungebührlich und der Wahrheit nicht entsprechend dargestellt worden war. — In der bekannten Tierhandlung von Karl Hagenbeck wird gegenwärtig die Dressur einer für die Weltausstellung bestimmten Tiergruppe vorgenommen. Es handelt sich darum, aus 50 Löwen, Tigern und Jaguars eine friedlich zusammenhausende Familie zu gestalten. Die Tiere sollen einen Kaufwert von zwei Millionen Mark repräsentiren.

Bremen, 7. Mai. Die preußische Regierung hat dem hiesigen Dramatiker und Literarhistoriker Dr. Bulthaupt eine neu zu errichtende Professur für Literatur und Aesthetik an der düsseldorfer Kunstakademie angetragen. Dr. Bulthaupt wird dem Rufe wahrscheinlich Folge leisten. — Wie die „Weserzeitung“ hört, ist auf dem hiesigen Schlachtehofe die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; bis auf Weiteres sei der Abtrieb von Schlachtvieh untersagt.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, 10. Mai. Im Wettbewerb zum Kaiser-Friedrich-Denkmal bei Wörth sind, wie verlautet, die Bildhauer Eberlein, Baumbach und Hidding als Sieger hervorgegangen.

-9.- Für das neue Rechnungsjahr sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Wohnungen bei einem Mietswerte bis zu 200 Mk. überhaupt von der Zahlung der **Mietssteuer** befreit. Erhoben wird die Mietssteuer für Wohnungen mit einem Mietswerte von 201—400 Mk. 2 pCt., für Wohnungen mit einem Mietswerte von 401—600 Mk. 3 pCt., für Wohnungen mit einem Mietswerte von 601—800 Mk. 4 pCt., für Wohnungen mit einem Mietswerte von 801—1000 Mk. 5 pCt., für Wohnungen mit einem Mietswerte von mehr als 1000 Mk. 6⅔ pCt. — **Keine Extrablätter mehr!** Seit einigen Tagen ist es auf den Straßen Berlins merkwürdig ruhig geworden. Keine der Bluthaten der letzten Tage ist durch Extrablätter dem Publikum mitgeteilt worden. Woher kommt das? Die treibende Kraft, der Handelsmann Hecht, welcher auf den Blättern als „verantwortlicher Redakteur“ figurierte, ist auf einige Zeit vom Schauplatz seiner Thätigkeit abgetreten: er befindet sich in Haft. Es sind zunächst nur 21 Tage, welche der „rührige“ Händler zu verbüßen hat. Wie verlautet, ist damit sein Konto noch nicht beglichen. Das „Wolf'sche Telegraphenbureau“ hat nämlich ein Hecht'sches Extrablatt, welches für 10 Pfg. angekauft war und Unwahrheiten enthielt, an den Handelsminister mit der Anzeige eingesandt, daß hierin ein Betrug zu finden sein dürfte. Der Erste Staatsanwalt ist dem Treiben nähergetreten und hat die Kriminalpolizei mit den vorläufigen Feststellungen beauftragt. Hecht dürfte, nach Verbüßung seiner Strafe wegen Verübung großen Unfugs, wegen vollendeten und versuchten Betruges in Untersuchungshaft genommen werden.

Ausland.

Paris, 10. Mai. Der Staatsprokurator in St. Etienne hat festgestellt, daß Ravachol im Jahre 1890 dort zwei Frauen ermordet hat.

Rom, 10. Mai. In Livorno ist im Treppenflur der Polizeidirektion eine kleine mit Pulver gefüllte Eisenbombe geplatzt. Die Mauer ist gebröckelt, die Fensterscheiben sind gesprengt.

Rom, 10. Mai. Der König hatte gestern Abend 7 Uhr eine Besprechung mit dem Präsidenten der Kammer Biancheri. Das Gerücht, daß Giolitti mit der Bildung des Kabinets beauftragt werden würde, erhält sich, der „Fanfulla“ bezweifelt jedoch, daß Giolitti das Präsidium des Kabinets übernehmen würde.

Petersburg, 10. Mai. Nach Meldungen aus Lodz ist der Ausstand der Arbeiter infolge Einschreitens der Truppen beigelegt und die Ruhe vollständig wieder hergestellt. Wie die Untersuchung ergeben hat, ist der Ausstand weder durch ausländische, noch durch einheimische Agitatoren, sondern nur durch das polnische Proletariat hervorgerufen worden.

Triest, 10. Mai. Nach italienischen Berichten erlitt die Obst- und Seidenbauzucht Italiens infolge Unwetters der letzten Tage empfindlichen Schaden.

Rom, 10. Mai. Wie der „Corrierre di Napoli“ meldet, soll gegen zwei hohe Beamte der königlichen Hausverwaltung wegen Betrügereien gerichtlich vorgegangen werden.

Barcelona, 10. Mai. Die hiesige Polizei ist der Ansicht, daß Gustav Mathieu in die Umgebung der Stadt geflohen ist. Man sucht sehr eifrig nach ihm.

London, 10. Mai. Die „Times“ meldet aus Shangai, in Shunching habe man zu Gewaltmaßregeln gegriffen, um die britischen Missionare mit Hülfe der Soldaten und Studenten zu vertreiben, welche vorgeben, im Sinne des Vizekönigs zu handeln.

Zanzibar, 10. Mai. Vom Tode Emin Paschas ist nicht das Geringste bekannt. Gerüchtweise verlautete nur, daß Emin erkrankt gewesen sei.

Wichtig für das Baufach.

In vielen Fällen könnte dem zu Bauzwecken so verschiedenartig verwendeten Holz eine weit größere Haltbarkeit verliehen werden, wenn es zum richtigen Zeitpunkt mit einem wirksamen konservierenden Anstrich versehen würde. Dadurch aber, daß letzteres unterlassen wird, gehen jährlich unbestrittenermaßen große Summen verloren. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, daß ein billiges, in seiner Anwendung einfaches und zugleich wirksames Holzkonservierungsmittel in möglichst weitem Kreise bekannt werde, zu welchem Zwecke hiermit auf das fäulniswidrige Anstrichöl Carbolineum Avenarius D.R.Patent Nr. 46021 wiederholt hingewiesen wird. Dasselbe hat sich schon seit mehr als 16 Jahren in der Praxis bewährt und es dürfte für die Leser dieses Blattes von Interesse sein, einige maßgebende gutachtliche Aussprüche darüber kennen zu lernen.

Eine Königl. Hafenbau-Verwaltung schreibt z. B., daß sie das Carbolineum Avenarius als vorzügliches Holzkonservierungsmittel empfehlen könne, indem sie es schon seit mehreren Jahren bei sämtlichen Holzbauten verwende, wobei sie dessen Nützlichkeit in Bezug auf Holzkonservierung, Abhaltung des Schwammes u. s. w. sowie dessen Billigkeit gegenüber Oelfarbe anerkennen müsse.

Ein Bremer Bautechniker berichtet, daß er seit mindestens 10 Jahren Bauhölzer jeder Art, welche sowohl der Witterung, als auch der Feuchtigkeit in geschlossenen Räumen ausgesetzt seien, mit Carbolineum Avenarius behandeln lasse und die Erfahrung gemacht habe, daß die damit imprägnierten Hölzer nach längeren Jahren keinerlei Merkmale von Fäulnis, dagegen aber einen erhöhten Grad von Festigkeit zeigten, woraus er schließe, daß das Carbolineum Avenarius, welches er nebenher zur Trockenlegung feuchter Mauern mit bestem Erfolge angewandt habe, gegenüber andern Mitteln entschieden den Vorzug verdiene.

Ebenso bestätigt ein Berliner Baumeister, daß er das Carbolineum Avenarius zum Anstrich von Holzbauten anstatt Oelfarbe mit sehr gutem Erfolg angewandt habe. Bei dessen Benutzung gegen den Hausschwamm habe er so überraschende Resultate erzielt daß er das Carbolineum Avenarius mit gutem Gewissen empfehlen könne. Der Betreffende fügt bei, daß er über das Carbolineum Avenarius um so lieber ein Gutachten abgebe, als er mit einem anderen Präparat unter dem Namen „Carbolineum“ sehr trübe Erfahrungen gemacht habe.

Hieraus, sowie aus einer großen Zahl weiterer Atteste geht zur Genüge hervor, wie sehr es sich empfiehlt, im Bedarfsfalle stets die allein echte Originalmarke Carbolineum Avenarius D.R.-Patent Nr. 46021 zu verlangen. Zur Angabe der jeweils nächsten Bezugsquelle sowie zu jeder weiteren gewünschten Auskunft hat die Firma R. Avenarius & Co. in Stuttgart & Hamburg bereit erklärt. Für hiesige Gegend haben die Herren Meischner & Zierenberg Nachf., Magdeburg, eine Verkaufsniederlage.

Braut-Seidenstoffe, schwarz, weiß, crême 2c. — **v. 65 Pf.** bis **Mk. 22,85** — glatte und Damaste 2c. (ca. 300 versch. Qual. u. Dispos.) versendet roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Wer **Dampfbetrieb** einzurichten oder seine bestehende Anlage zu verändern wünscht, wende sich an **R. Wolf**, Magdeburg-Buckau. Diese Firma, die bedeutendste Lokomobil-Fabrik Deutschlands, baut auf Grund 30jähriger Erfahrungen Lokomobilen mit ausziehbaren Röhrenkesseln, fahrbar und feststehend, welche in der Landwirtschaft und jeglichen Betrieben der Klein- und Groß-Industrie zu Tausenden Verwendung gefunden und sich als sparsamste und dauerhafteste Betriebsmaschinen vorzüglich bewährt haben. Wolf'sche Lokomobilen gingen aus allen deutschen Lokomobil-Prüfungen wegen ihres äußerst geringen Brennmaterial-Verbrauchs als Sieger hervor.

Bekanntmachungen.

Burghotel
Schierke. Harz.
Eröffnung:
Sonntag, d. 15. Mai.
Emil Nickel.

Soeben erschien in unserm Verlage die Broschüre über:
„Rettung von Trunksucht“
nach 22jähriger, altbewährter Praxis. Wir empfehlen diesen vorzüglichen Ratgeber allen Kranken und Hülfesuchenden aufs angelegentste und versenden die Broschüre gratis. 10 Pfg. Briefmarke ist als Porto beizulegen.
Medizinische Buchhandlung.
Berlin N., Invalidenstraße 161.

Spiegel
in großer Auswahl zu billigsten Preisen,
Geschweißte und gerade **Gardinenstangen**
in Gold und Politurleisten von 80 Pfg. ab
empfiehlt
Wernigerode. **H. Schikowsky,**
Büchtingenstraße 37.

Die in meinem Verlage erschienenen,
überall mit den ersten Preisen ausgezeichneten,
anerkannt besten u. naturgetreuesten
Pflanzen-Bilder * * *
in Chromodruck
gebe ich, soweit überzählig,
à Tafel 5 Pf.
ab. General-Register über 3300 Pflanzen zu Diensten!
Wertvolle Ergänzung jeder Botanik, jeden Herbars!
Ich hoffe somit, den in allen möglichen Formen auftretenden, meist minderwertigen Nachbildungen entgegenzutreten!
Fr. Eugen Köhler's Verlag in Gera-Untermhaus.

Empfehlenswert für jede Familie!
Gegründet 1846. 25 Preis-Medaillen.
BOONEKAMP OF MAAG-BITTER
bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat,
von dem Erfinder und alleinigen Destillateur
H. UNDERBERG-ALBRECHT
am Rathhause
in Rheinberg am Niederrhein.
K. K. Hoflieferant.
Anerkannt bester Bitterliqueur!
Bei einem angenehmen aromatischen Geschmack von wohlthuender, magenstärkender Wirkung; Appetit u. Verdauung befördernd!
Um sich vor werthlosen Nachahmungen zu schützen verlange man ausdrücklich **Boonekamp von H. Underberg-Albrecht** und achte genau auf meine Firma.
Zu haben in allen besseren Delicatess- und Colonialwaren-Handlungen so-wie in Hotels, Restaurants, Cafés etc.

Franz Christoph's Fußboden-Glanzlack
sofort trocknend und geruchlos, von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, nußbaum, eichen und graufarbig
ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame klebrige Trocknen, das der Oelfarbe und dem Oellack eigen, vermieden wird.
Allein echt in **Wernigerode** bei ***Adolf Meyer.***

Garantirt **Eingeschossene**
Reelle Bedienung. — Feste Preise.
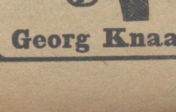
Revolver Caliber 7 mm 6 Mk., Caliber 9 mm 9 Mk. — *Teschin-Gewehre* ohne lauten Knall Cal. 6 mm 8 Mk., Cal. 9 mm 15 Mk. — *Doppeljagdkarabiner* 30 Mk., einläuf. Jagdkarabiner 20 Mk. — *Westentaschenteschins* 4 Mk. *Pürsch-* u. *Scheibenbüchsen* von 30 Mk. an. — *Centralfeuer-Doppelflinten* prima Qual. von 35 Mk. an. — *Patentluftgewehre* ohne Geräusch 25 Mk. — *Jagdtaschen* prima Leder 6 Mk. — 100 *Central-Hülsen* 1,70 Mk.
Zu jed. Waffe 25 Patronen gratis. — Packung umsonst. Preislisten gratis u. franko. — Umtausch kostenlos. Katalog 64 Seiten stark gegen 50 Pf.-Marken. Für jede Waffe übernehme ich volle 10 Jahre Garantie.
Georg Knaak, *Deutsche Waffenfabrik.* Lieferant aller Jagd- u. Schützenvereine. Berlin S. W. 12, Friedrichstrasse 212.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920514-13

Lokales.

— Ein Beamten-Wechsel findet zur Zeit an unserer Harzbahn statt: Herr Stationsvorsteher Röbbeling in Rübeland wird als solcher nach Blankenburg versetzt, während Herr Stationsvorsteher Schlüter in Rothehütte die Station in Rübeland erhält. Ueber die Besetzung in Rothehütte verlautet noch nichts Näheres. Vermuthlich werden in nächster Zeit noch weitere Versetzungen stattfinden.

— Auf das am nächsten Montag Abend im Saale der Frau Witwe Nagel stattfindende Konzert der gesammten Konzertkapelle des Herrn Fritsche aus Wernigerode sei das musikliebende Publikum nochmals besonders aufmerksam gemacht. Herr Fritsche verfügt bekanntlich über eine aus lauter geschulten Musikern bestehende Kapelle, weshalb der Besuch desselben nicht genug empfohlen werden kann.

— Am nächsten Sonntag wird das neuerbaute L[illegible] seum in Rübeland eröffnet werden. In demselben [illegible] außer einer größern Anzahl von in der Hermannshöhle [illegible] funden Knochen vorweltlicher Thiere, auch das vollstän[illegible] Skelett eines Höhlenbären ausgestellt; auch ein vollständ[illegible] Bergwerk — im kleinen Maßstabe natürlich — ist d[illegible] zu sehen.

Elbingerode, den 10. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Im Monate August d. Js. wird von dem Aichmeister Borchers in Goslar hier wiederum eine technische Revision der Maaße und Gewichte vorgenommen werden, worauf ich die betheiligten Gewerbetreibenden hierdurch aufmerksam mache.

Der Hülfsbeamte
des Königlichen Landraths.
Maske.

Elbingerode, am 10. Mai 1892.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung nachstehend verzeichneter Angerflächen, als:
1, ca. 1/2 Morgen in den Pappeln (unten),
2, „ 1/4 „ daselbst (oben),
3, „ 1/2 „ im Kiefittig,
4, „ 3 „ am Ortberge,
5, „ 3/4 „ am obern Altfoß,
6, „ 3/4 „ am Kutschwege und
7, der dem Holzhändler Carl Lierath früher gehörigen, im Hainholze belegenen, 68 Ar 73 qm großen Wiese, ist Termin auf

Sonnabend den 14. d. Mts.,
Abends 6 Uhr,

im Nagelschen Gasthause hierselbst angesetzt, wozu Pachtlustige damit eingeladen werden.

Die Syndici der Hütungsgemeinde.
Namens derselben.
T. Weske.

Freiw. Feuerwehr.
Uebung

Sonnabend den 14. d. Mts.,
Abends 7 1/2 Uhr.
Das Kommando.

Verkaufs-Anzeige.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Malers August Flohr sen findet

Sonnabend den 14. d. Mts.,
Abends 8 Uhr,

zweiter und letzter Verkaufstermin des in der Augustenstraße belegenen Hauses in der Nagelschen Gastwirthschaft statt

Elbingerode, den 9. Mai 1892
H. Kohlrusch.

Haus-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn A. Büschel soll das demselben gehörige, Bruchstraße 278 hierselbst belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude mit Scheune und Hausthei am

Sonnabend, den 21. d. Mts.,
Abends 8 1/2 Uhr,

öffentlich meistbietend bei wenig Anzahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen in der Nagel'schen Gastwirthschaft hierselbst verkauft werden.

Elbingerode, am 12 Mai 1892.
H. Kohlrusch

Männer-Turn-Verein Germania.

Sonnabend den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Besprechung über die nächste Fußpartie,
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Etwa 60 Zentner gute

Eßkartoffeln

à Mk. 3,25 und 3,50, hat abzugeben
F. Wagener.

Saure Gurken, Pfeffergurken, grüne Bohnen, Bratheringe, Sardinen Sardellen empfiehlt W. Kuthe.

Empfehle das

Neueste in Cattunen,

Kleiderstoffen, Sonnenschirmen, Tricottaillen, Tüchern, Shawls, Herren- u. Knaben-Anzügen 2c.

W. Becker.

Morgen Sonntag, Nachmittags von 3 Uhr ab, findet im Birkenwäldchen

Tanzmusik

statt, wozu hierdurch ganz ergebenst einladet W. Schrödter.

Am Jahrmarkts-Montage, Nachmittags von 4 Uhr ab,

öffentlicher Ball,

ausgeführt von der Kapelle des Herrn Lüders. — Hierzu ladet ganz ergebenst ein Gastwirth Saatzen.

Am Jahrmarkts-Montage, Abends von 8 Uhr ab, findet in meinem Saale

GROSSES KONZERT

der beliebten Konzert-Kapelle des Herrn Fritsche aus Wernigerode statt. Entre 50 Pfg., im Vorverkauf 40 Pfg. — Nach dem Konzert **BALL.**

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein Witwe Nagel.

Empfehle große Auswahl in

Strohhüten

für Damen, Mädchen und Knaben sowie sämmtliche

NEUHEITEN

in Putzartikeln, auch Korsetts, seidene Handschuhe u. s. w. zu billigen Preisen.

Elise Kräker, Rohrbachstraße.

Elbingerode, den 10. Mai 1892.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich vom Sonnabend, den 14. d. Mts. ab in der von mir käuflich erworbenen, an der Schul- und Wilhelmstraßen-Ecke hierselbst belegenen Bürgerstelle Nr. 133 eine

Fleischerei und Wurstgeschäft

betreiben werde; empfehle meine Waare angelegentlichst und bitte um geneigten Zuspruch.

Die Hausschlachterei werde ich nebenbei auch noch weiterhin mit wahrnehmen.

Hochachtungsvoll
Hermann Hinze,
Schlachter.

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre 64 (gr. Oktav-) Seiten auserles. Musikpieces hauptsächlich Klavierstücke u. Lieder, sowie als Extrabeilage: Dr. Svobodas Illust. Geschichte d. Musik. Preis 1/4 jährl. (13 N.) nur Mk. 1.— Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikalhdl. od. Poststelle. Probenummern gratis u. franko durch den Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Neue Musik-Zeitung.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Elbingerode.	Hüttenorte.
Sonntag:	Cantate.
Vorm. 8 Uhr Beichte P. prim Greve.	Rothehütte Vorm. 9 1/2 Uhr Betstunde
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim Greve.	Lehrer Gödecke.
Beckenkollekte für den Neubau einer Kirche zu Angessen.	Königshof Vorm. 9 1/2 Uhr Betstunde Lehrer König.
Nachm. 1 1/2 Uhr Katechis. P. sec. Zettel.	Elend —
Casualien: P. sec. Zettel.	

Heil. Abendmahl: am Sonntage Cantate, wenn bis Sonnabend Nachmittag 4 Uhr Anmeldungen erfolgen.

Frischen
Gemüse- u. Suppen-Spar
erhält in täglich frischer Zusendung
W. Kuthe

Cement, Mauersteine, Carboline
Tapeten in großer Auswahl hält emp
len W. Kuthe

Doerings-Seife mit der Eule,
Henkel's Bleichsoda à Pfd. 15 P
Medizinischen Tokayer,
Apfelsinen,
Knorr's Suppentafeln
empfiehlt H. Lange,
vorm.: Fr Ha

Stoff-Anzüge

für Herren und Knaben, sowie sämmtl
Arbeiter-Garderobe
empfiehlt billigst F. Wagener

Garnirte und ungarnirte
Damen- und Kinder-
Strohhüte
empfiehlt billigst
Bertha Först

Vorläufige Theater-Anzeig

Einem geehrten Publikum von Elbing und Umgegend erlaube ich mir anzuzeigen, ich am **Sonntag den 22 Mai** im G der Frau Witwe Nagel einen Cyclus 12 Theater-Vorstellungen eröffnen werde

Da meine Gesellschaft aus guten Kr besteht und ich im Repertoir hauptsä Novitäten zur Aufführung bringe, erlaub mir an ein kunstsinniges Publikum die zu richten, mein Unternehmen durch zah chen Besuch zu unterstützen.

Repertoir. Operette: „Becker's schichte", „Der Stabstrompeter", „Ein ßer Rabe". — Schauspiel: „Philip Velser", „Verlorene Ehre", „Fernando" Lustspiel: „Gute Nacht, Hänschen", pageno", „Die goldene Spinne." — Po „Robert und Bertram", „Ehrliche Arb „Waldlieschen".

Hochachtungsvoll
Louise Hoeft, Direktor

Suche für meine Mitglieder einige **Wo nungen.** Auf Wunsch findet Vorausbe lung statt. Meldungen bitte in der Ex d. Blts. abzugeben.

Louise Hoeft
Theater-Direktor

Die obere Etage
meines Hauses ist zu vermiethen.
H. Vollmer, Heilgehülfe

Ein gutes Pferd
steht zum Verkauf bei
Ernst Hahne, Rothehütte

Ein gebrauchtes, aber sehr g **Pianino** mit frischem kräftigem T sowie zwei **Tafel-Instrumente** sehr gutem Zustande äußerst billig (P für letztere beiden 60 und 75 M stehen zum Verkauf bei

Julius Baum,
Pianoforte-Handlung
Wernigerode,
Pfarrstraße 21.

H. Götz & Co.,
Waffenfabrikanten
Berlin, Friedrichstr. 208.

Telegramm-Adresse: Götzwaffen Berlin.

Revolver M. 5,— bis M. 75.— (Specialität)
Teschins (grösstes Sortiment) Gewehrform. M. 6,50 bis M. 50,—.
Luftgewehre (zu Geschenk geeignet) für Bolzen u. Kugeln M. 8,— bis M 35.—
Jagdcarabin. Schrot u. Kug. 16 bis 32 M.
Centralfeuer-Doppelflinten Ia im Schuss M. 34,— bis M. 250,—.
5jähr. Garantie. Umtausch bereitwilligst.
Nachnahme oder Vorausbezahlung.
Illust. Preisbücher gratis u. franco.

Dieser Nr. unsers Blattes liegt Nr. 213 der belletristischen Beilage „G Geister, Sonntagsblatt für das Deut Haus", bei.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920514-13

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 39. **Sonnabend, den 14. Mai** **1892.**

Steuerfragen.

1. Besitzeinkommen und Arbeitseinkommen.

Der Gedanke, das aus Vermögensbesitz (Geldkapital, Häusern, liegenden Gründen, Wald, Maschinen 2c.) fließende Einkommen höher zu besteuern als das Einkommen, das aus persönlicher Arbeit herrührt, hat keinen nennenswerten Gegner. Jedermann findet es gerecht, daß der Mann, der nur die Mühe hat, Koupons abzuschneiden oder Quittungen zu unterschreiben, mehr für den Staat leiste, als der Handelsmann, Bauer, Gelehrte, Beamte, Künstler, überhaupt als der Arbeiter im weitesten Sinne. Der Grund liegt nicht nur in dem Unterschiede in den Mühen des Erwerbes, sondern auch darin, daß das Einkommen aus Kapital jeder Art bleibt, das Einkommen aus Arbeit aber mit dem Träger der Arbeitskraft vergeht.

Nehmen wir einen Doktor und einen Apotheker, die beide ein Einkommen von 10000 Mk. haben, und zwar fließt das Einkommen des Apothekers zu 5000 Mk. aus dem in der Apotheke angelegten Kapital, zu 5000 Mk. aus seiner persönlichen Thätigkeit, in der Apotheke, das Einkommen des Arztes dagegen nur aus Honorar seiner Kranken. Beide sparen jährlich 3000 Mk. und sterben nach 10 Jahren. Der Wittwe des Apothekers bleibt das Einkommen aus dem Apothekenbesitz, sei es, daß sie die Apotheke verkauft und aus dem Erlöß 5000 Mk. Zinsen zieht, sei es, daß sie die Apotheke mit einem Geschäftsführer gegen einen Gehalt von 5000 Mk. weiter betreibt, und dazu noch das Einkommen aus dem ersparten Kapital von 30000 Mk. Die Witwe des Doktors dagegen sieht sich auf die Zinsen des ersparten Kapitals beschränkt. Es ist klar, daß der Apotheker steuerfähiger war, als der Arzt.

Wie aber den Grundsatz der höheren Belastung des fundierten Einkommens praktisch durchführen? Am nächsten liegt es, dieses Einkommen mit einem Zuschlag zum Satze der Einkommensteuer zu belegen. Das scheint am einfachsten, aber es scheint auch nur so. Die größte Schwierigkeit entsteht daraus, daß sich nicht bloß Renten-Einkommen und Arbeits-Einkommen in klarer Scheidung gegenüber stehen, sondern daß zwischen ihnen ein solches gemischter Art liegt. Schon in unserem Beispiel war das Einkommen des Apothekers aus Renteneinkommen (vom Apothekenbesitz) und aus Arbeitseinkommen (aus der persönlichen Thätigkeit des Apothekers) zusammengesetzt. Das läßt sich nun nicht immer so glatt von einander sondern, wie wir es vorhin der Einfachheit halber zum Beweise für den Unterschied in der Steuerfähigkeit gethan haben. Natürlich kann nicht das ganze Einkommen des Apothekers als fundiertes Einkommen besteuert werden. Ebenso ist es bei dem Landwirt, der seinen Grundbesitz selbst bewirtschaftet, bei dem Fabrikbesitzer, für dessen Einkommen nicht nur der Wert von Gebäuden, Maschinen 2c., sondern auch, und zwar unter Umständen sehr stark, die persönliche Tüchtigkeit des Besitzers entscheidend sind.

Genaue Merkmale, um in jedem Falle des so vielgestaltigen Erwerbslebens zu ersehen: So viel ist Renteneinkommen und so viel ist Arbeitseinkommen, lassen sich für die gemischten Einkünfte kaum aufstellen. Deshalb empfiehlt es sich zu erwägen, ob etwa auf andere mittelbare Weise sicherer und leichter, als durch unterschiedliche Sätze in der allgemeinen Einkommensteuer, zu dem Ziele gerechterer Abmessung der Steuerkraft, je nach den Einkommensquellen, zu gelangen wäre.

Generallieutenant z. D. v. Schwartz †.

Der Königliche General-Lieutenant z. D. v. Schwartz ist am 4. d. M. in dem hohen Alter von fast 95 Jahren in Koblenz entschlafen. Mit ihm ist wohl der älteste Offizier der preußischen Armee dahingegangen, der seit 1862, also noch volle 30 Jahre, im pensionierten Verhältnis gelebt hat. Friedrich Julius Albert Schwartz, 1797 in Schlesien geboren, trat als 17 jähriger Knabe als Freiwilliger in den Befreiungskriegen 1814 im 7. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente ein, wurde 1816 als Portepee-Fähnrich zum damaligen 31., dann zum 17. Infanterie-Regiment versetzt, im Januar 1818 zum Sekonde-Lieutenant befördert, besuchte von 1825—28 die damalige allgemeine Kriegsschule, war von 1829—31 als Lehrer zur 14. Divisionsschule kommandiert, wurde 1834 zuerst Adjutant bei der 15. Landwehr-Brigade, dann im März 1839 unter Beförderung zum Kapitän und unter Versetzung in die Adjutantur zuerst Adjutant beim General-Kommando des 8. Armee-Korps, dann bei dem Gouverneur von Koblenz und 1840 bei der 15. Division, am 31. März 1846 zum Major befördert und bald darauf zum Präses der Examinationskommission für Portepee-Fähnriche und Direktor der Divisions-Schule ernannt. Im März 1847 in das damalige 38. Infanterie-Regiment, im März 1850 in den Generalstab versetzt, wurde er im Oktober desselben Jahres zum Chef des Generalstabes des 2. Armee-Korps ernannt, am 22. März 1853 zum Oberst-Lieutenant befördert, im November desselben Jahres als Chef zum Generalstabe des 8. Armee-Korps versetzt, am 13. Juli 1854 zum Oberst befördert, im Februar 1857 zum Kommandanten von Neisse ernannt, à la suite des Generalstabes der Armee gestellt, im Juni 1857 zum Kommandeur der 18. Infanterie-Brigade ernannt, am 22. Mai 1858 zum General-Major befördert, in demselben Jahre in den Adelstand erhoben und am 11. März 1862 auf sein Ansuchen als General-Lieutenant zur Disposition gestellt.

Vermischtes.

-bl- **Zur Warnung für alle Gewerbetreibenden,** welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, tielt das „Blk. Kreisbl." Folgendes mit: Ein Nordheimer Bäckermeister beschäftigte 3 Wochen lang einen Gesellen und entließ ihn am ersten Weihnachtsfeiertag. Eine Anmeldung bei der Ortsgewerbekrankenkasse hatte der Meister versäumt. Der Geselle begab sich auf die Wanderschaft, erkrankte und wurde in das Krankenhaus zu Halberstadt aufgenommen, in dem er 34 Tage krank lag. Die Krankenhausverwaltung verlangte nun von der Ortsgewerbekrankenkasse zu Nordheim die Kurkosten zurück, zu deren Zahlung die Kasse verpflichtet ist, da der Geselle im Bezirke der Krankenkasse gearbeitet hatte und ihr hätte angehören müssen. Der Vorstand der Krankenkasse hat jetzt den Bäckermeister, welcher die wenigen Pfennige für den Betrag zur Krankenkasse gespart hat, regreßpflichtig gemacht; letzterer muß nun 85 Mk. Kurkosten bezahlen und die Strafe für die Nichtanmeldung des Gesellen obendrein.

-c- **Zur Verhütung von Blitzschlägen** wird aufmerksam gemacht, daß man jetzt die Blitzableiter untersuchen lassen sollte; eine sorgsame Prüfung derselben in jedem Frühjahr durch einen gewissenhaften Sachverständigen ist dringend nötig, da die Blitzableiter nur dann Schutz gewähren, wenn die Leitungsschienen genau zusammengefügt sind: sobald die Verbindung schadhaft ist und sich Rost oder Moos zwischen die einzelnen Teile gesetzt hat, springt der Blitz leicht auf das Gebäude, das er schützen soll, ab, und der Blitzableiter wirkt durch die Anziehungskraft seiner Spitze eher nachteilig als nützlich.

-i- In den nun beginnenden sommerlichen Wanderungen durch Wald, Feld und Flur möge man sich doch vor jeder **Verunzierung der Natur** hüten, wie solche durch Wegwerfen von Frühstückspapier, Speiseresten, durch mutwilliges Zerschlagen von Flaschen 2c. entsteht. Besonders die Wälder werden in dieser achtlosen Weise verunschönt. Es wird Niemanden einfallen, in seinem Garten derartige unappetitliche Ueberbleibsel achtlos beiseite zu werfen, kein Schuldirector wird es dulden, wenn die Kinder ihre Frühstückspapiere auf dem Spielplatz wegwerfen, kein Soldat wird den Kasernenhof in der angedeuteten Weise verunzieren. Was uns selbst aber in unserem Heim unangenehm und häßlich [illegible] itten nicht zumu[illegible] erkeit und Ordn[illegible] er in gleichem [illegible] gter Wald der S[illegible] m eigenen Heim [illegible] Schaden wieder[illegible] bei dem heutig[illegible] erall mit Leuten [illegible] eworfenen Papie[illegible] h den an Saube[illegible] Lieblingsplätze [illegible] en Weise verunz[illegible] Mühe für jeden G[illegible] sammenzufalte[illegible] er Lehrer der mi[illegible] g darauf halten, [illegible] erde, als bis die [illegible] d. Also noch ei[illegible] ald und seine P[illegible] unschöne Wegwe[illegible] nen wir uns die [illegible]

— [illegible] n.) Es kommen [illegible] Altersrenten [illegible] on der Verpflic[illegible] Altersversicher[illegible] och ein Irrtum. [illegible] lange er in ver[illegible] ist auch beitragspflichtig. Anders liegt die Sache bei Empfängern von Invalidenrente. Wer Invalidenrente bezieht, ist für die Dauer des Bezuges von der Leistung von Beiträgen befreit, denn er erhält die Invalidenrente nur dann und nur so lange, als er nicht im Stande ist, versicherungspflichtige Arbeit zu leisten.

Φ **Die Gefährlichkeit der Insektenstiche,** denen man mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit wieder ausgesetzt ist, scheint noch immer nicht genügend bekannt zu sein. Die Insekten, die sich auf unsere Haut setzen, nähren sich nicht nur von Säften lebender, sondern auch toter Tiere, saugen also gelegentlich sogenanntes Leichengift. Durch die Insektenstiche kann derartiges Gift auf den Menschen übertragen und Blutvergiftung erzeugt werden, die oft den Tod zur Folge hat. Da hilft nun am besten Salmiakgeist, den man sofort in die Wunde reibt. Es empfiehlt sich daher, auf Spaziergängen stets ein Fläschchen Salmiakgeist bei sich zu tragen.

= **Gesinde,** das schon in Diensten steht, dürfen nach § 16 der Gesinde-Ordnung Gesindevermieter unter keinerlei Vorwand zu deren Verlassung und Annahme anderer Dienste anreizen. Einer Uebertretung dieser Bestimmung macht sich nach einer Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts ein Gesindevermieter auch dann schuldig, wenn er den bei dem Gesinde bereits vorhandenen Willen, den Dienst zu verlassen, nur bestärkt.

— **Welchen erfreulichen Aufschwung der Harzklub** von der Zeit seiner Begründung im Jahre 1887 an bis auf den heutigen Tag genommen, das beweist die Thatsache, daß seine Mitgliederzahl jetzt über 5000 beträgt. Interessant ist es, wenn man die stetige Zunahme der Zahlen betrachtet. Die in letzter Zeit veröffentlichten Angaben lauten: 1887: 2322, 1888: 2457, 1889: 3060, 1890: 3874, 1891: 4719, und bis jetzt 1892: weit über 5000. Neue Zweigvereine des Harzklubs haben sich in jüngster Zeit gebildet in Aschersleben, Halle, Friedrichsbrunnen und Northeim; man will sogar in New-York die Anfänge zur Bildung eines Harzklub-Zweigvereins beobachtet haben. Es ist daraus zu schließen, daß überall die Wichtigkeit des Harzklubs sowohl für den zunehmenden Verkehr anerkannt wird, als auch damit bewiesen wird, daß das Interesse für unseren schönen Harz im steten Wachsen ist.

+ **(Bauernregeln für den Monat Mai.)** Kühle und Abendtau im Mai bringen Wein und vieles Heu. — Häufige Gewitter im Mai verkünden ein fruchtbares Jahr. — Maimonat kühl und windig macht die Scheuern voll und findig. — Donnern im Mai bringt heftige Winde herbei. — Regen im Anfang Maien thut die Reben dräuen. — Pankratius (12.) und Urban (25.) ohne Regen bringt dem Weine großen Segen. — Der Mai ist selten so gut, er bringt dem Zaunpfahl noch einen Hut. — Blühet der Flieder schnell oder langsam, so geht die Ernte schnell oder langsam. — Scheint die Sonne am Urbanstag, der Wein prächtig gedeihen mag. — Mairegen auf die Saaten, dann regnet's Dukaten. — Siehst Du im Mai die Kräh' nicht mehr, kommt reicher Segen hinterher. — Maientau macht grüne Au, Maienfröste unnütze Gäste. — Mamertus, Pankratius, Servatius (11. bis 14.) bringen Kälte und Verdruß. — Kein Reif nach Servaz, kein Schnee nach Bonifaz. — Danket St. Urban dem Herrn, er bringt dem Getreide den Kern. — Pankraz und Urbanitag ohne Regen, versprechen reichen Weinsegen.

Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt

vom 7. Mai 1892.

Der Dienstknecht Joseph Jensching ist Oberschlesier, stand zuletzt in Hornburg in Dienst und erhält wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Diebstahl 4 Wochen Gefängnis, die aber auf erlittene Untersuchungshaft verrechnet werden.

Auch ein Einwanderer aus dem Osten, der Arbeiter Julius Ibsch aus Comorze, des Diebstahls angeklagt, räumt die That ein und wird, da er wegen Diebstahl schon verschiedene Strafen erlitten, zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt.

Ebenfalls ein Landsmann der vorigen, der Arbeiter Thomas Bartkowiac aus Koncolevo räumt einen Diebstahl ein, und büßt sein Vergehen mit 5 Monaten Gefängnis, wovon 1 Monat auf Untersuchungshaft verrechnet wird.

Eines ähnlichen Vergehens hat sich der Arbeiter Karl Fleischer aus Derschelwitz in Schlesien schuldig gemacht, ist geständig und wird mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. 4 Wochen werden davon auf Untersuchungshaft verrechnet.

Unter der Anklage eines Sittlichkeitsverbrechens gegen § 176[3] R.-Str.-G.-B. steht der Kellner Johann Fabrinius aus Rotterdam. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Das Urteil lautet auf sechs Monat Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft.

Eines Diebstahls hat sich der Zigarrenmacher Paul Tauer aus Aken schuldig gemacht. Auf Grund seines Geständnisses wird er zu 5 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft verurteilt.

Ein recht grober Vertrauensbruch hat den noch nicht 15jährigen Burschen August Fuhlrott von Hadmersleben vor den Strafrichter gebracht. Er ist des Diebstahls angeklagt, während seine Eltern, der Arbeiter Michael Fuhlrott und dessen Frau, Catharine geb. Godehart, der Hehlerei beschuldigt werden. Das Ergebnis der Verhandlung war die Verurteilung des August Fuhlrott wegen 7 Diebstählen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und der Mutter wegen Hehlerei in 5 Fällen zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, wohingegen der Vater freigesprochen wurde. Einen Antrag der Staatsanwaltschaft auf sofortige Verhaftung der Frau Fuhlrott lehnte das Gericht ab.

(Halb. Ztg. u. Intbl.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920514-13
DFG